

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/
über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Antragsteller / Adressat / Tel. / Fax / e-Mail

zur Verfügung von:

Verantwortl. Disponent

Nur von der Behörde auszufüllen

Sachbearbeiter		Telefon-Nr.
Frau Wach		0961/81-3603
Nr. / Az.		
3236/0410/Wa - Nr.		
E-Mail		Telefax-Nummer
claudia.wach@weiden.de		0961/81-3619
Behörde		
Stadt Weiden i. d. OPf.		
Amt für öffentliche Ordnung		
Straßenverkehrsbehörde		
Dr.-Pfleger-Str. 15		
92637 Weiden		

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor

Einzel-

Dauer-

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich			Fahrten (Anzahl)	Konvoi ja nein		Zahl der Fahrzeuge			
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
2.	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
	Kraftfahrzeug-Art				Ladung						
	Anhänger-Art										
	Kennzeichen Kraftfahrzeug				Anhänger						
	Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf		gewicht (tatsächlich)				
	Leerfahrt	m	m	m	m	Zugfahrzeug t		Anhänger t			
	Lastfahrt	m	m	m	m	t					
	Die Ladung ragt nach vorn m / nach hinten m über das Fahrzeug hinaus										
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm										
	Räder je Achse										
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm										
	Räder je Achse										
	Reifen-/ Doppelreifenbreite der maximalen Achslast cm Spurweite cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen										
3.	Fahrtweg/Geltungsbereich										

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

I. Bescheinigungen

Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

- 1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
- 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbau- lastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Nur von der Behörde auszufüllen

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides. Dieser Bescheid umfasst Seiten.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe Anlage 2 Blatt 1 Nr. 1) (besondere Anlage)
3. Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren	€	Auslagen	€	Gesamtbetrag	€
Stadt Weiden i. d. OPf. Amt für öffentliche Ordnung Straßenverkehrsbehörde Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden		Weiden i. d. OPf., _____		Dienststempel	